

1. Änderungssatzung der

HAUPTSATZUNG

der Ortsgemeinde Lustadt

vom 20.07.2026

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 12 Absatz 2 der Landesverordnung über die Feldgeschworenen in Rheinland-Pfalz (Feldgeschworenenordnung) die folgende **1. Änderungssatzung** der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 6 erhält folgende Neufassung:

Auf die/den Ortsbürgermeister/in wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügung über Gemeindevermögen (z. B. alte Gerätschaften) sowie die Hingabe von Darlehen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 750,-- Euro (netto) im Einzelfall.
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 5.000,-- Euro (netto) im Einzelfall, soweit die Beschlussfassung darüber nicht dem Bau- und Friedhofsausschuss übertragen ist.
3. Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Entscheidungen des Gemeinderates oder des zuständigen Ausschusses.
4. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.
5. Stundungen und befristete Niederschlagungen gemeindlicher Forderungen im Einzelfall bis 20.000 Euro (netto) sowie unbefristete Niederschlagungen sowie Erlassanträge bis 10.000 Euro (netto) im Einzelfall.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lustadt, den 21.07.2026



Hardardt
Ortsbürgermeister